

**206. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Hannover,
Bereich: Limmer / Nachnutzungen am Universitätsstandort Limmer**

**Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
sowie**

Ergebnis der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1.: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Anschreiben vom 12.02.2008 bis zum 17.03.2008 gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zeitgleich zur Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens:

Beteiligte	Schr. v.	Inhalt	Stellungnahme d. Verw.
Region Hannover	17.03.08	Verweis auf die Stellungnahme gemäß § 4 (1) BauGB: insbes. Hinweise aus wasserwirtschaftlicher Sicht, ansonsten KB und redaktioneller Hinweis zum Bodenschutz	Bereits zum Entwurf abgearbeitet und berücksichtigt wurde berücksichtigt
Polizeidirektion	---	---	---
Grenzschutzpräsidium	---	---	---
Wehrbereichsverwaltung	---	---	---
Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	10.03.08	Verweis auf Stellungnahme gemäß § 4 (1) BauGB: keine Bedenken, Bauverbote beachten	Ausweitung der baulichen Anlagen ist nicht geplant
Staatl. Baumanagement			
Staatl. Gewerbeaufsichtsamt	---	---	---
BUND	---	---	---
Industrie- und Handelskammer	---	---	---
Handwerkskammer	19.02.08	keine Bedenken	---
E.ON Avacon	20.02.08	keine Bedenken	---
PLEdoc / Ruhrgas	19.02.08	Belange nicht berührt	---
enercity (Stadtwerke)	12.03.08	keine Bedenken, vorh. Fernwärmenetz sollte weiter ausgebaut werden	zur Kenntnis genommen, Ergänzung in Begründung bzgl. umweltfreundliche Heiztechnologie erfolgt
Einzelhandelsverband	15.02.08	keine Bedenken	---

Hinweis: Die Träger öffentlicher Belange waren zuvor bereits im Rahmen des vom BauGB vorgeschriebenen frühzeitigen Beteiligungsverfahrens am Planverfahren beteiligt worden. Auf eine erneute Stellungnahme wurde von ihnen daher weitgehend verzichtet. Über das Ergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurde im Rahmen der Drucksache Nr. 2021/2007 (Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs) berichtet.

2.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs und dessen Begründung sowie der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgte nach Bekanntmachung in den hannoverschen Tageszeitungen am 16.04.2008 in der Zeit vom 24.04.2008 bis 23.05.2008.

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Anschreiben vom 11.04.2008 über die öffentliche Auslegung informiert.

Ergebnis der öffentlichen Auslegung:

Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern gingen nicht ein.

Von Trägern öffentlicher Belange wurden folgende Stellungnahmen vorgebracht:

Beteiligte	Schr. v.	Inhalt	Stellungnahme d. Verw.
Region Hannover	22.05.08	Verweis auf die vorangegangenen Stellungnahmen. Vereinbar mit den Zielen der Raumordnung.	Hinweise und Anmerkungen wurden berücksichtigt zur Kenntnis genommen
Polizeidirektion	---	---	---
Bundespolizeidirektion	16.04.08	keine Bedenken	---
Wehrbereichsverwaltung	---	---	---
Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	---	---	---
Staatl. Baumanagement	---	---	---
Staatl. Gewerbeaufsichtsamt	---	---	---
BUND	---	---	---
Industrie- und Handelskammer Hannover	---	---	---
Handwerkskammer Hannover	---	---	---
E.ON Avacon	---	---	---
PLEdoc / Ruhrgas	---	---	---
enercity (Stadtwerke)	16.05.08	keine Bedenken	---
Einzelhandelsverband	---	---	---